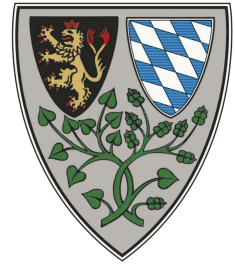




FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT BRAUNAU AM INN



Maßnahmen in Bezug auf COVID 19 für Besucher der Atemschutzübungsstrecke der FF Braunau am Inn

Unter Einhaltung sämtlicher in Bezug auf die COVID 19 Epidemie erlassenen Maßnahmen steht einer Ausbildung in der Atemschutzübungsstrecke FF Braunau nichts im Wege.

Sämtliche Maßnahmen, welche von der Regierung wie auch von den Behörden zum jeweiligen Zeitpunkt erlassen sind, sind ausnahmslos im gesamten Gelände der FF Braunau einzuhalten (Maskenpflicht, Abstandsregeln, ...).

Maßnahmen, welche vom Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband und dem Österreichischem Bundefeuwehrverband empfohlen sind, sind ebenfalls einzuhalten (Nach Gebrauch eines AS Gerätes/Lungenautomat durch einen Geräteträger ist das Gerät wie auch der Lungenautomat zu reinigen und zu desinfizieren, ...).

Zusätzlich gilt es folgendes zu beachten:

- Im Feuerwehrhaus dürfen sich ausschließlich die Feuerwehrmitglieder aufhalten, welche für den jeweiligen Übungsabend angemeldet sind.
- Pro AS Trupp darf maximal ein Helfer dabei sein.
- Beim Betreten des FW Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
- Hygienemaßnahmen welche vor Ort ausgehängt sind, sind einzuhalten.
- Pro Feuerwehr und Abend können maximal 2 Trupps teilnehmen
- Die Aufenthaltszeit im Gelände der FF Braunau ist so gering als möglich zu halten. So ist eine sofortige Abreise nach Übungsende und dem Aufpacken der AS Geräte unerlässlich.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die FF Braunau behält sich vor, dass jegliche Termine aufgrund von Maßnahmenverschärfungen oder anderer wesentlicher Gründe, welche die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr betreffen könnten, abzusagen.

